

## Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Haushaltsausschusses zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2027

Prof. Dr. mult. Dr. h.c. Ulrike Malmendier  
University of California, Berkeley

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich danke Ihnen für die Einladung zur Anhörung am 12.10.2026 und möchte der Befragung eine kurze Stellungnahme vorausschicken.

Der Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes enthält Anpassungen in Einnahmen (z.B. Alkoholsteuer), Ausgaben (z.B. Verschiebung der Tilgung für die Kreditaufnahme im Sondervermögen Bundeswehr) und Zuweisungen (insbesondere von Emissionshandelserlösen), die der Konsolidierung des Bundeshaushaltes dienen sollen.

Insgesamt ist der Umfang der anvisierten Einsparungen und Entlastungen von circa 4,5 Mrd Euro äusserst gering im Verhältnis zum Bundeshaushalt 2027, nämlich etwa 0.8% der für 2027 geplanten Ausgaben. Zudem sind 2,7 Mrd Euro auf die Umleitung von Einnahmen aus den Erlösen des Emissionshandels, die dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) entzogen werden.

Der wichtigste Diskussionspunkt ist jedoch m.E. **makroökonomische Perspektive** auf die Haushaltsgesetzgebung, auch unter Einbeziehung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) und der Bereichsausnahme für Sicherungs- und Verteidigungsausgaben: **Was sind die zu erwartenden Effekte auf das wirtschaftliche Wachstum und auf die finanzpolitische Stabilität Deutschlands?**

Diese Perspektive ist insbesondere im Hinblick auf die Zielsetzung bei der Errichtung des SVIK im Jahr 2025 relevant, da Ziel der Ausgaben von 500 Mrd Euro (bis zum Jahr 2037) ist, staatliche Investitionen in die Infrastruktur zu tätigen, zur Erreichung der Klimaneutralität beizutragen und das schwache Wirtschaftswachstum anzukurbeln. Werden die zur Verfügung gestellten Mittel *nicht* für zusätzliche, d.h. nicht bereits geplante Investitionen genutzt, stehen wir vor einem **doppelten Problem: das BIP Wachstum wird nicht angekurbelt und aufgrund dessen steigt, bei gleichzeitig höherem Schuldenvolumen, die Schuldenstandsquote** – also das Verhältnis von

gesamtstaatlicher Verschuldung zum BIP -- gleich aus zwei Gründen an und könnte langfristig die finanzpolitische Stabilität Deutschlands gefährden.

Auch wenn sich Deutschland derzeit nicht in einer Situation drohender Herabstufung in der Kreditwürdigkeit auf den Kapitalmärkten befindet und keine steigenden Risikoprämien zu finanzieren hat, so führt die umgekehrte Entwicklung Frankreichs, insbesondere die seit dem Sommer stark angestiegenen Spreads für französische Staatsanleihen (OATs), besonders deutlich vor Augen, welche Risiken drohen und welchen Pfad es zu vermeiden gilt.

Im Herbstgutachten 2025 des Sachverständigenrates Wirtschaft hatten wir drei grundlegende Risiken des damals geplanten Ausgaben- und Verschuldungspfades aufgezeigt, die sich nach meiner Einschätzung alle in der derzeitigen Haushaltsplanung fortsetzen.

### **1. Mittel werden umgeleitet statt zusätzlich und investiv verausgabt zu werden.**

Für das SVIK legt Artikel 143h des Grundgesetzes fest, dass die Mittel des Sondervermögens vom Bund für zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur genutzt werden sollen. Sie sollten somit nicht an die Stelle bestehender Haushaltsmittel treten, sondern die Investitionen über das bisherige Niveau hinaus erhöhen. Wie bereits im Vorjahr ist jedoch auch dieses Jahr zu beobachten, dass Verschiebungen vorgenommen werden.

Bereits erwähnt ist die Umlenkung von 2,7 Mrd Euro Emissionshandelserlösen, die zuvor dem KTF zugedacht waren. Im vorliegenden Entwurf werden diese Investitionen zudem teilweise als „verteidigungsrelevant“ aus dem SVIK in die Kreditfinanzierung der Bereichsausnahme verschoben. Ebenso ist die Verschiebung des Tilgungsbeginns für das Sondervermögen Bundeswehr eine Umschichtung in die Zukunft. Des weiteren decken zahlreiche Ausgaben des SVIK im Haushalt für das Jahr 2027 nach wie vor bereits 2025 eingeplante Ausgaben ab, was auf weitere Umschichtungen hindeutet.

Diese **Umschichtungen sind häufig intransparent und nicht eindeutig zu identifizieren**, und eine Behebung der Intransparenz wäre wünschenswert. Umschichtungen mindern in jedem Fall die gesamtwirtschaftliche Wachstumswirkung des Sondervermögens deutlich.

### **2. Nutzung der Bereichsausnahme für Kernaufgaben des Staates.**

Die sogenannte Bereichsausnahme erlaubt es, Verteidigungsausgaben, die über 1% des BIP hinausgehen, durch Schulden ohne Anrechnung auf die Schuldenbremse zu finanzieren. Jedoch ist derzeit davon auszugehen, dass die gestiegenen **Verteidigungsausgaben absehbar auf dem derzeitigen oder höherem Niveau** verbleiben werden. Um die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten, muss die Bereichsausnahme Verteidigung in der mittleren Frist

zurückgenommen werden, sobald die Nachholbedarfe gedeckt sind, und dann aus dem Kernhaushalt finanziert werden.

### **3. Arithmetik der Investitionsquote.**

Zusätzlichkeit wird dann angenommen, wenn im Kernhaushalt eine Investitionsquote von 10% erreicht wird. Jedoch mangelt es bei der Berechnung der Investitionsquote nicht nur an objektiver Bemessung aufgrund der oben genannte Verschiebungen. Zudem wird die Investitionsquote mathematisch inkonsistent berechnet:

(a.) Im Zähler (Investitionen) werden Ausgaben, die unter die Bereichsausnahme fuer Verteidigungs- und Sicherheitsausgaben fallen, miteinbezogen; im Nenner (Gesamtausgaben) werden die Ausgaben der Bereichsausnahme nicht berücksichtigt.

(b.) Des Weiteren wird für die Einhaltung der Investitionsquote nach wie vor die Haushaltsplanung zugrunde gelegt, nicht der tatsächliche Haushaltsvollzug. Beides dürfte im Sinne einer teleologischen (und historischen) Auslegung der Grundgesetzänderung nicht im Einklang mit dem Gesetz stehen. Stattdessen sollten Investitionen, die geringer ausfallen als in der Haushaltsplanung vorgesehen, nachgeholt werden.

Ich möchte die Abgeordneten des Deutschen Bundestages nachdrücklich ermutigen, Verbesserungen zur Sicherung des Wirtschaftswachstums durchzusetzen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ulrike Malmendier

Cora Jane Flood Professor of Finance at the Haas School of Business,

Professor of Economics at the Department of Economics,

Faculty Director, O'Donnell Center for Behavioral Economics

University of California, Berkeley

Distinguished Policy Advisor, Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung SAFE